

Fragebogen

(Projekt Bezirksreform)

Die FDP.Die Liberalen dankt für die Einladung zur Vernehmlassung und nimmt mittels angebotenen Fragebogen wie folgt Stellung:

1. Gebietseinteilung

1.1 „Die Bezirksebene eignet sich für überkommunale, regionale Aufgaben.“
(Studie Hochschule Luzern, Institut für Betriebs- und Regionalökonomie, vom 21. September 2012, [nachfolgend: Studie], S. 33). Teilen Sie diese Auffassung?

Die Beantwortung dieser Frage hängt sehr stark von der Grösse der Bezirke ab, sowie von ihrer regionalen Einbettung. Voraussetzung wäre eine Neugliederung der Bezirke zu ähnlich grossen Gebilden. Wichtig ist es aber, dass es eine klare Verschiebung von möglichen Aufgaben gibt. Bei einer Umgliederung von Aufgaben ist es zudem notwendig, dass für eine Aufgabe immer soweit möglich nur eine staatliche Ebene zuständig ist, damit die Kompetenzen einfach geregelt werden können. Allenfalls kommen zwei staatliche Ebenen in Frage (z.B. Kanton und Bezirk, Kanton und Gemeinde). Bei einer solchen Aufteilung ist zudem darauf zu achten, dass die Aufgaben immer so nah wie möglich beim Bürger erbracht werden.

1.2 Kann die Schlussfolgerung gemäss obiger Ziff. 1.1 Ihrer Ansicht nach gezogen werden, wenn

- die Bezirke in der heutigen Gliederung beibehalten werden?

- lediglich der Bezirk Gersau aufgehoben wird und die zwei anderen Eingemeindebezirke (Küssnacht und Einsiedeln) in ausgewählten Aufgabengebieten zur Zusammenarbeit angehalten werden?
- wenn die Bezirke grundlegend nach den Vorschlägen in der Studie (Varianten A und B; vgl. S. 24 ff.) neu gegliedert werden? Welcher der beiden Gliederungsvarianten aus den Vorschlägen der Studie geben Sie den Vorzug?

Nachdem der Bürger die G-Reform und auch das Entlastungsprogramm abgelehnt hat, müssten allfällige Reformen regionale und geschichtliche Hintergründe für diese ablehnenden Entscheide berücksichtigen.

Auch mit der heutigen Gliederung kann der Bezirk überkommunale und regionale Aufgaben übernehmen, indem bei Bedarf eine Zusammenarbeit mit anderen Bezirken eingegangen wird. (Dies gilt insbesondere für kleinere Bezirke), oder indem eine Aufgabe im Auftrag von Gemeinden wahrgenommen wird (Leistungsauftrag).

1.3 Sind Sie – abweichend von obigen Ziffern 1.1 und 1.2 – der Auffassung, dass kommunale und lokale Aufgaben mit aufgewerteten Gemeinden zu erfüllen und Bezirke als hergebrachte Gliederungseinheiten aufzuheben sind?

Nach dem der Bürger die G-Reform und auch das Entlastungsprogramm abgelehnt hat, scheint die Zeit nicht reif für eine grosse Reform, wie dies eine Aufhebung einer Staatsebene wäre. Staatliche Aufgaben sind an der tiefst möglichen, jedoch an der am besten geeigneten staatlichen Ebene zu erfüllen. Eine Aufhebung einer staatlichen Ebene müsste zwingend einen Effizienzgewinn, Kosteneinsparungen und Bürgernähe garantieren.

1.4 Genügt es Ihrer Meinung nach, dass (neben den Bezirken) die Gemeinden in der heutigen Gliederung belassen und für die Übernahme einzelner Bezirksaufgaben gestärkt werden (z.B. Optimierung der Formen für die Zusammenarbeit)?

Gemeinden sollten belassen werden. Eine allfällige Änderung der Gliederung steht den einzelnen Gemeinden jederzeit offen. Zusammenschlüsse wurden dank der neuen

Kantonsverfassung erleichtert. Optimierung muss immer im Vordergrund der Bemühungen stehen.

1.5 Sollten die Gemeinden durch Zusammenschlüsse gestärkt werden?

- Sollen die Gemeinden zu einem freiwilligen Zusammenschluss ermuntert werden?
- Sind allenfalls Anreize für einen freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden vorzusehen?
- Sind alternativ zusätzlich die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Kanton einzelne Gemeinden zu einem Zusammenschluss verpflichten kann?

Wenn die Gemeinden das wollen, ist dies mit der neuen Kantonsverfassung einfach möglich. Ein Zwang zum Zusammenschluss ist nicht zielführend.

Finanzielle Anreize haben vorliegend den Charakter eines Strafsystems und sind deshalb abzulehnen. Allerdings ist eine Justierung des kantonalen Finanzausgleichs zu überprüfen, was faktisch einem Steuerungssystem gleichkäme.

Rechtliche Grundlagen sollten auf keinen Fall neu geschaffen werden, es sollte auf freiwilliger Basis entstehen. Das würde auch besser in der Bevölkerung getragen.

./.

2. Aufgabenzuweisung

2.1 Sind die Bezirke zur Wahrnehmung folgender Aufgaben (vgl. Studie S. 17 ff.) in der Lage: [1] Bei ihrer jetzigen Gliederung, [2] bei einer kleinen Neugliederung (Aufhebung des Bezirkes Gersau und Zusammenarbeit der Bezirke Küssnacht und Einsiedeln) und [3] bei einer Neugliederung mit drei Bezirken?

[2] und [3] wird generell nicht unterstützt, deshalb erübrigt sich diese Fragestellung. Die Antworten beziehen sich nur auf [1]

- | | |
|---------------------------------|--|
| - Sozial- und Beratungsdienste | ja |
| - Kindes- und Erwachsenenschutz | nicht zur berücksichtigen (Kantonsaufgabe) |
| - Spitex | nicht zu berücksichtigen (Gemeindeaufgabe über Leistungsvereinbarungen mit Vereinen) |
| - Rettungsdienst | ja (bereits bestehend) |

- Abwasserentsorgung nein (Zweckverbände die bereits funktionieren, sollten bestehen bleiben)
- Abfallentsorgung nein (Zweckverbände die bereits funktionieren, sollten bestehen bleiben)
- Regionalverkehr nein
- Musikschule nein
Musikunterricht Vorort ist wichtig, schlanke Lösung wie jetzt bestehend und gleichzeitig bedarfsgerecht.
- offene Jugendarbeit ja (heute Gemeindeaufgabe, kann bereits heute mittels Leistungsauftrag an Bezirk übertragen werden. Beispiel Bezirk March)
- Vermittler ja
- Liegenschaften/ Infrastruktur nein
- Sekundarstufe I ja
- Bezirksgericht ja
- verschiedene Aufgaben in der Rechtspflege (Notariat, Grundbuch- und Konkursamt, Erbschaftswesen, Schlichtungsbehörden in Mietsachen)
ja

Grundsätzlich beziehen wir uns auf die Antworten im Absatz 1.1 bis 1.4

2.2 Ist es richtig – wie in der Studie (S. 22 f.) vorgeschlagen –, dass einzelne bestehende Bezirksaufgaben wie folgt neu verteilt werden:

- Wasserbau (an den Kanton) Vereinfachung auf 1-2 Ebenen ist zwingend anzustreben, wenn möglich Gemeinden und Kanton, keine Aufgabe mehr für die Bezirke
- Bezirksstrassen (teils Kanton, teils Gemeinden) Vereinfachung auf 1-2 Ebenen ist zwingend anzustreben, wenn möglich Gemeinden und Kanton, keine Aufgabe mehr für die Bezirke
- Staatsanwaltschaft (an den Kanton). Unabhängig von irgendwelchen anderen Entscheidungen, muss die Staatsanwaltschaft an den Kanton übertragen werden.

3. Weitere Punkte

Sind aus Ihrer Sicht weitere Varianten zu prüfen oder ergänzende Bemerkungen zu machen?

Betreibungsamt

Die finanzielle Schlussfolgerung teilen wir, dass eine Umverteilung oft kaum finanzielle Vorteile bringt, und zu Beginn sogar eher mit Mehrkosten gerechnet werden muss.

Aus Erfahrung zeigt sich auch immer wieder, dass bei einer Verschiebung von Aufgaben, die neue Ebene Personal aufbaut und die andere Ebene nicht vollständig abbaut. Die Erwartung ist, dass die Verwaltungen nicht aufgebläht werden.

Untauglich erachtet die FDP.Die Liberalen die Schaffung von Bezirksparlamenten wie auf Seite 26 der Studie vorgeschlagen. Massive Mehrkosten, Verlust der Bürgernähe sowie aufgeblähte Verwaltung wären die Folgen.

Zusammengefasst: eine Neuverteilung von Aufgaben oder die Aufhebung einer Staatsebene muss zwingend Effizienzgewinn, grössere Bürgernähe und Kostenvorteile bringen, ansonsten ist darauf zu verzichten.

FDP.Die Liberalen